

Schiedsamsbezirk Grebenstein 1

Stellv. Schiedsperson gesucht

Im Schiedsamsbezirk Grebenstein 1 (Grebenstein Kernstadt, Burguffeln und Schachten) steht die Wahl einer neuen stellvertretenden Schiedsperson an. Aufgabe der Schiedspersonen ist es, in zivil- und manchen strafrechtlichen Angelegenheiten Streitigkeiten außergerichtlich zu schlichten.

Die Schiedspersonen werden von der Stadtverordnetenversammlung gewählt und vom Amtsgericht Kassel ernannt.

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für dieses Ehrenamt geeignet sein; sie darf z.B. nicht vorbestraft sein oder unter Betreuung stehen.

Obwohl besondere Vorkenntnisse nicht erforderlich sind, sollte der Schiedsmann oder die Schiedsfrau eine gewisse Lebenserfahrung, gute Menschenkenntnis, viel Geduld und Freude am Umgang mit Menschen mitbringen. Die Fähigkeit zuhören zu können, das geduldige Verhalten beim Vortrag der Parteien und die persönliche Anteilnahme an der Sache sind die besten Voraussetzungen für die erfolgreiche Arbeit.

Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Notare, Personen, die die Besorgung fremder Rechtsgeschäfte geschäftsmäßig ausüben, sowie Polizeivollzugsbeamte, die im Schiedsamsbereich beschäftigt sind, sind von der Schiedsamtstätigkeit ausgeschlossen.

Schiedspersonen sollten zu Beginn der Amtsperiode mindestens 30 Jahre und nicht älter als 75 Jahre alt sein und in ihrem Schiedsamsbezirk wohnen.

Die Amtszeit der Schiedspersonen beträgt fünf Jahre.

Wer sich für das Ehrenamt interessiert, kann sich bei der Stadt Grebenstein unter hauptamt@stadt-grebenstein.de bewerben.

Für Rückfragen stehen Ute Sutor (Tel. 05674/705-25) sowie Christine Peckmann (Tel. 05674/705-26) zur Verfügung.